



# Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 09/2025      Donnerstag, den 07.08.2025**

|                                                                                                                                                                                                                                                      |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Landes- und Regionalplanung<br>Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald;<br>Beteiligung der Öffentlichkeit<br>Kapitel B III Energie                                                                                                               | Seite 127 |
| Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes<br>Deggendorf über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden<br>Stephansposching und Otzing, Landkreis Deggendorf für die<br>öffentliche Wasserversorgung der Stadt Plattling vom 26.07.1984 | Seite 129 |
| Übungen der Bundeswehr; Manövermeldung in der Zeit von<br>25.08.2025, 07:00 Uhr bis 17.10.2025, 24:00 Uhr                                                                                                                                            | Seite 130 |

## **Landes- und Regionalplanung**

### **Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG folgende

#### **Bekanntmachung:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben.

Der Fortschreibungsentwurf des Kapitels

#### **B III Energie**

wurde vom Planungsausschuss am 10.07.2025 gebilligt.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG beim Landratsamt Deggendorf zur Einsichtnahme für jedermann aus.

#### **Auslegungsort:**

Landratsamt Deggendorf  
Zimmer 114, 1 Stock  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

#### **Auslegungszeit:**

18.08. bis 08.10.2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag von 7.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 7.30 bis 12.30 Uhr sowie 13.30 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 17 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12 Uhr)

#### **Internet:**

Die Unterlagen können auch im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html>

<https://www.region-donau-wald.de/regionalplan/laufende-fortschreibungen>

Schriftliche oder elektronische Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, E-Mail: [planungsverband@region-donau-wald.de](mailto:planungsverband@region-donau-wald.de) möglich.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§16 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 BayLplG)

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald verarbeitet.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 29.07.2025  
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

Josef Laumer  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

**Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Deggendorf über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Stephansposching und Otzing, Landkreis Deggendorf für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Plattling vom 26.07.1984**

Das Landratsamt Deggendorf erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I S. 409) in Verbindung mit Art. 73 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist, folgende

**Verordnung:**

**§ 1**

Die Verordnung des Landratsamtes Deggendorf über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemeinden Stephansposching und Otzing, Landkreis Deggendorf für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Plattling vom 26.07.1984 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf Nr. 24 vom 07.08.1984) wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Landratsamt Deggendorf  
Deggendorf, den 28.07.2025

gez.

Bischoff  
Regierungsdirektorin

## MANÖVERMELDUNG

### Name der Übung

Orientierungsmärsche zur Durchführung Einzelkämpfer Vorausbildung

### Zeit:

25.08.2025, 07:00 Uhr bis 17.10.2025, 24:00 Uhr

### Übungsraum:

Landkreis Straubing/Bogen, Regensburg, Regen, Deggendorf und Cham

### Schwerpunkte der Übung:

### Einzelheiten zur Übung:

### Raum/Ort/Koordinaten:

### Gesamtstärke der Truppe:

6 Soldaten, 1 Fahrzeug, 1 Radfahrzeuge

### Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

### Großraum- und Schwerlasttransport:

### Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen:

### Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

### Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Orientierungsmärsche im zivilen Übungsraum bei Tag und Nacht zur Vorbereitung auf den Einzelkämpferlehrgang. Es finden zwei bis drei Märsche pro Woche statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 06. August 2025  
LANDRATSAMT

gez.

Peterle  
Ltd. Regierungsdirektor